



24.031

Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028

Encouragement de la formation, de la recherche et de l'innovation pour la période 2025–2028

Differenzen – Divergences

CHRONOLOGIE

NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.05.24 (ERSTRAT - PREMIER CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.05.24 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.05.24 (FORTSETZUNG - SUITE)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 29.05.24 (FORTSETZUNG - SUITE)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 12.09.24 (ZWEITRAT - DEUXIÈME CONSEIL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 17.09.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 23.09.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 24.09.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 25.09.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 26.09.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 26.09.24 (DIFFERENZEN - DIVERGENCES)
STÄNDERAT/CONSEIL DES ETATS 27.09.24 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)
NATIONALRAT/CONSEIL NATIONAL 27.09.24 (SCHLUSSABSTIMMUNG - VOTE FINAL)

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Wir behandeln die Differenzen in einer einzigen Debatte.

Balmer Bettina (RL, ZH): Beim Minderheitsantrag zum Bundesbeschluss 1 Artikel 3 kann ich es kurz machen und auf das Votum verweisen, das ich anlässlich der ersten Debatte hier im Nationalrat zur BFI-Botschaft gehalten habe. Es ist weiterhin so, dass wir denken, dass bei Viamia die Ziele nicht erreicht werden, wie dies auch in der Ecoplan-Studie gezeigt wurde. Deshalb finden wir eine weitergehende Unterstützung seitens Bund nicht sinnvoll. Ausserdem erledigen auch private Anbieter diese Arbeit auf gute Art und Weise. Weiter ist es so, dass für wenig qualifizierte Personen, die in der Folge oft auch schwierig für einen neuen Job zu vermitteln sind, kantonseitig entsprechende Angebote finanziert werden und dass diese bereits heute durch den Kanton getätigten Ausgaben eigentlich reichen sollten.

Es freut mich, dass der Ständerat diese Haltung teilt, welche bisher im Nationalrat nur von einer Minderheit vertreten wurde. Ich bitte Sie darum, auch hier im Nationalrat die Möglichkeit zu ergreifen, im Rahmen der BFI-Botschaft nicht allzu ausgabenfreudig zu sein. Hier können wir sparen, ohne dass die Zielgruppe des Angebots betroffen ist, weil wir Doppelspurigkeiten verhindern und die Angebote von Viamia in diesem Bereich, in welchem bereits von Privaten ein guter Job gemacht wird, gestrichen werden können.

Riem Katja (V, BE): Nach der langen Debatte hier im Nationalrat war es uns in der Differenzbereinigung eigentlich eine Freude, zu sehen, dass im Ständerat doch noch etwas vernünftigeren Beschlüsse entstehen können. In der Vorbereitung und auch in der Differenzbereinigung mussten wir uns anhören, unsere Beschlüsse hier im Nationalrat seien ein Kompromiss, man habe hier etwas machen können und dort etwas machen können. Passiert ist aber Folgendes: Wir haben hier etwas draufgelegt und für die anderen Ansprüche auch noch etwas draufgelegt – das ist für uns einfach kein Kompromiss. Der Entwurf, der vom Bundesrat kam, entsprach dem Status quo mit einem grosszügigen Teuerungsausgleich obendrauf. Der Antrag unserer Minderheit verlangte den Status quo ohne Kürzungen. Alle anderen Anträge, die wir hier entgegennehmen durften, beinhalteten einfach zusätzliche Ausgaben.

Deshalb haben wir hier nun keinen Kompromiss – der Kompromiss ist für uns der Entwurf des Bundesrates. Wir werden deshalb an den verschiedenen Minderheitsanträgen festhalten. Ich spreche hier gleich zu allen





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Siebente Sitzung • 17.09.24 • 08h00 • 24.031
Conseil national • Session d'automne 2024 • Septième séance • 17.09.24 • 08h00 • 24.031



Minderheitsanträgen: Wir werden alle unterstützen. Wir hoffen, dass auch hier in unserem Rat noch etwas mehr Vernunft eintritt.

Wasserfallen Christian (RL, BE): Ich spreche vor allem zu den Bundesbeschlüssen 9 und 16, die ja zusammenhängen. Dort geht es um Switzerland Innovation, den vormaligen Swiss Innovation Park. Das ist eine Institution, die man geschaffen hat, um innovative Unternehmungen, die durchaus auch aus dem Ausland kommen können, in der Schweiz anzusiedeln.

Die Standorte des Innovationsparks sind gesamtschweizerisch verteilt. Wir haben einmal ein Gesetz dazu erlassen, dort spielt der Bund allerdings eine sehr, sehr untergeordnete Rolle. Switzerland Innovation ist keine Betriebsstätte des Bundes, sondern eine eigene Stiftung. Wir sehen, dass beispielsweise jetzt im Bundesbeschluss 9 Geld eingestellt werden soll, um eben den Betriebsaufwand dieser Stiftung zu decken.

Hingegen ist im Beschluss des Nationalrates, im ersten Umgang der BFI-Beratung, ein Fremdkörper entstanden. Dieser Fremdkörper beinhaltet, dass der Bund Beiträge an bezugsbereite Geschossflächen rund um diesen Innovationspark eigentlich finanzieren bzw. subventionieren kann. Und das war nie – nie! – die Idee des Innovationsparks. Der Innovationspark soll kantonal getragen und vor allem durch Private finanziert werden. Deshalb ist das hier jetzt wirklich ein sehr starker Fremdkörper. Es wäre auch ein wenig ein Dambruch in Richtung einer Subventionswirtschaft, wenn der Bund plötzlich Leerstandskosten für Geschossflächen subventionieren sollte.

In diesem Sinne bitten wir Sie, hier dem Ständerat zu folgen, der diese Subventionierung nicht einführen will. Im gleichen Aufwisch kann man natürlich dann auch den Finanzbeschluss entlasten und von 12,8 auf 3,8 Millionen Franken gehen.

Ich bitte Sie, der Minderheit so zuzustimmen.

Meier Andreas (M-E, AG): Herr Kollege Wasserfallen, ist Ihnen bewusst, dass wir für diese Pärke eine Bürgschaft eingehen? Im Gesetz sind ja 100 Millionen Franken als Bürgschaft vorgesehen. Falls dieser Start also etwas schwierig sein sollte, werden wir ja trotzdem in der Verantwortung sein. Deshalb: Wie sehen Sie das, würde das eigentlich Ihr Argument widerlegen?

Wasserfallen Christian (RL, BE): Nein, Herr Meier, ich war bei der Beratung dieses Gesetzes dabei. Dort hat man gesagt, der Bund kann eine Bürgschaft geben, aber der Bund soll nie direkt Beiträge finanzieren. Das, was Sie hier wollen,

AB 2024 N 1606 / BO 2024 N 1606

wenn Sie der Mehrheit zustimmen, ist die direkte Subventionierung der Standorte. Das war nie die Idee und ist, ehrlich gesagt, auch von der gesetzlichen Grundlage her sehr schwammig. Die Bürgschaft war eben dazu da, dass der Bund in dem Sinne eine Absicherung gibt, aber die Darlehen und die Finanzierung, den Betrieb usw. diesen Standorten überlässt. Was Sie hier machen, ist eine Direktsubventionierung von Standorten; das war nie die Idee.

Durrer Regina (M-E, NW): Die Mitte ist diejenige Partei, die sich immer für das Bildungsland Schweiz eingesetzt hat. Unsere vorbildliche Berufsbildung, das lebenslange Lernen, aber auch die Hochschulen und die Universitäten liegen uns am Herzen. So haben die Nationalrätinnen und Nationalräte der Mitte-Fraktion in der Sommersession die Anträge der Mehrheit der WBK-N unterstützt, die ein massvolles Wachstum des Zahlungsrahmens für die Bildung, Forschung und Innovation vorgesehen haben. Diese Anträge sind als Kompromiss über diverse Parteigrenzen hinaus entstanden und bilden ein mehrheitsfähiges Konzept ab.

Sie kennen die Geschichte der BFI-Botschaft: In die Vernehmlassung ging eine Vorlage mit einer durchschnittlichen Erhöhung um 2 Prozent, von den Vernehmlassungsteilnehmern wurden mehrheitlich 2,5 Prozent gefordert, und der Bundesrat hat schlussendlich eine Erhöhung von 1,6 Prozent vorgeschlagen. In der Folge haben wir in der WBK-N, in Zusammenarbeit mit der FK-N, einen ausgewogenen Antrag ausgearbeitet, der eine Erhöhung um 1,7 Prozent vorsieht und etwas mehr als 150 Millionen Franken über die vom Bundesrat ausgearbeitete Vorlage hinausgeht. Dazu hat der Nationalrat Ja gesagt. Dabei wurden sowohl die Berufsbildung als auch die Weiterbildung, die Hochschulen, die universitäre Bildung und die Forschung berücksichtigt.

Der Ständerat hat letzten Mittwoch alle Beschlüsse des Nationalrates, ausser der Verdreifachung der Studiengebühren für ausländische Studierende an der ETH bzw. der EPFL, abgelehnt, unseres Erachtens weniger aufgrund inhaltlicher Elemente als vielmehr aufgrund finanztechnischer Argumente. Der Ständerat ist sogar noch weiter gegangen und hat im Bereich der Berufsbildung den Betrag für das innovative Projekt Viamia gestrichen, das Arbeitnehmenden über 40 Jahre eine Laufbahnberatung anbietet, damit die Rückkehr in den



oder die Neuausrichtung am Arbeitsmarkt erleichtert werden kann.

Da wir davon überzeugt sind, dass unsere Beschlüsse nicht einfach nur wünschenswert, sondern notwendig und auch massvoll sind, hat die Mehrheit der WBK-N beschlossen, an den Beschlüssen des Nationalrates festzuhalten. Die Mitte-Fraktion wird diesen Mehrheitsanträgen folgen, denn jeder zusätzlich in die Bildung investierte Franken ist ein gut investierter Franken.

Nebst den finanzrelevanten Entscheidungen hat der Ständerat beim Bundesbeschluss 5 über die Finanzierung nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz beschlossen, 75 der insgesamt gut 120 Millionen Franken, also mehr als 50 Prozent, für die Erhöhung der Anzahl Ausbildungsabschlüsse in der Human- und insbesondere in der Hausarztmedizin zu reservieren. Dieses lobenswerte Anliegen hat aber einen grossen Haken: Erstens müsste zuerst ein Projekt für die Förderung der Humanmedizinabschlüsse aufgelegt werden. Bis es so weit wäre, würde das Geld brachliegen. Zweitens müssten dadurch die anderen, bereits aufgelegten Projekte stark gekürzt oder gar gestrichen werden. Wir sollten uns davor hüten, bei diesem Zahlungsrahmen die projektgebundenen Beiträge mit vorbestimmten Zwecken zu erhöhen. Wir haben hier im Rahmen der Pflege-Initiative schon 16 Millionen Franken für Ausbildungsabschlüsse in der Pflege reserviert und sollten nun nicht noch fast den ganzen Rest des Geldes zweckbinden. Die WBK-N hat diese Zweckbindung von 75 Millionen Franken einstimmig abgelehnt. Diesem starken Zeichen folgt auch die Mitte-Fraktion. Somit empfiehlt Ihnen die Mitte-Fraktion, allen Mehrheitsanträgen zuzustimmen.

Prelicz-Huber Katharina (G, ZH): Für die Grünen ist dies eine der zentralen Vorlagen. Bildung ist ein elementares Menschenrecht. Hoffentlich können wir uns damit ein besseres Leben ermöglichen, teilweise sogar Wohlstand. Hoffentlich können wir vor allem aber auch Armut verhindern. Wir sind froh um gut ausgebildete Fachkräfte, denn sie sind ein wichtiger Teil der Wirtschaft. Und hoffentlich erhöht die Bildung auch die persönliche Zufriedenheit.

Für uns ist zentral, dass wir in der Bildung Chancengleichheit haben, dass der Zugang für alle gewährleistet ist und dass Bildung erschwinglich bleibt und nicht nur für Begüterte da ist. Zentral ist aber für uns auch, dass wir top bleiben und dort, wo es Nachholbedarf gibt, noch besser werden, und zwar in allen Bildungsbereichen, sei es bei der Hochschule, sei es in der Berufsbildung, sei es in der Weiterbildung oder natürlich in der Forschung. Denn gute Bildung ist die Ressource, die wir in der Schweiz haben.

Aber wir haben an verschiedenen Orten noch Nachholbedarf. Deshalb haben wir Grünen überall, in allen Bereichen, 2,5 Prozent mehr Geld gefordert. Das würde nicht einmal reichen, um den Nachholbedarf überall zu decken, sondern einzig, um den Status quo zu erhalten, weil es – und das ist ja erfreulich – mehr Studierende gibt und weil wir selbstverständlich die Qualität erhalten wollen. Leider haben wir dafür keine Mehrheit gefunden. Für uns ist das immer noch unverständlich, sollte es doch allen klar sein, dass wir hier als Gesamtschweiz profitieren.

Jetzt haben wir einen Kompromiss vor uns. Wir haben im Nationalrat einige Erhöhungen erreicht – wenigstens das –, und diese wollen wir selbstverständlich erhalten. Umso unverständlicher ist für uns die Haltung des Ständerates. Es gibt nur wenige, bescheidene Erhöhungen, und nicht einmal die werden von ihm unterstützt. Schwierig ist für uns auch die Zweckbestimmung. Hier gab es im Ständerat eine Änderung. Die Idee, mehr in die Hausarztmedizin zu investieren, gefällt uns sehr; deshalb hoffen wir, dass da noch deutlich mehr passiert. Aber diese Zweckbindung ist schwierig.

Für uns Grüne ist klar, wir halten an allen Erhöhungen fest. Aber wie das immer ist bei Kompromissen: Es gilt auch Kröten zu schlucken. Wir machen mit bei den Mehrheitsanträgen, teilweise zähneknirschend.

Die Senkung bei den Stipendien geht für uns eigentlich gar nicht. Es gibt ohnehin sehr wenige, und wir wollen nicht einfach nur begüterte Studierende, sondern solche, die eben gut sind. Aber die haben nicht immer das nötige Geld.

Der Innovationspark, diese Zusatzfinanzierung wäre für uns nicht erste Priorität gewesen, aber wir machen mit, um die nötigen Erhöhungen hoffentlich zu erreichen, sei es bei der Berufsbildung, der Hochschule, der Weiterbildung oder den ETH; alles ist für uns wichtig.

Natürlich ist uns auch Vamia wichtig. Dieses unentgeltliche Angebot für die berufliche Standortbestimmung ist enorm wichtig für Menschen ab 40. Es soll ein Angebot sein, das alle nutzen können. Man soll nicht schon wieder zahlen müssen. Es ist in unserem Sinne, es ist für die Wirtschaft, es ist wider den Fachkräftemangel; mögen wir das doch den Menschen gönnen!

Für die Grünen ist wichtig, dass in allen Bereichen der Bildung möglichst viel herausgeholt wird. Es soll kein Gegeneinander-Ausspielen sein; es gibt keinen Bereich, der wichtiger ist als andere Bereiche, und keinen, der weniger wichtig ist. Nur so ist die Durchlässigkeit gewährleistet, nur so kann Weiterqualifikation für alle möglich werden – zugunsten der Bevölkerung und zugunsten der Wirtschaft.



AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Siebente Sitzung • 17.09.24 • 08h00 • 24.031
Conseil national • Session d'automne 2024 • Septième séance • 17.09.24 • 08h00 • 24.031



Sagen Sie Ja zu den Mehrheitsanträgen!

Brizzi Simona (S, AG): Die Schweiz nimmt international eine Spitzenposition in Forschung und Innovation ein, aber auch in der Berufsbildung stehen wir sehr gut da. Gerade haben wir an den World Skills 2024 in Lyon sieben Gold-, sieben Silber- und eine Bronzemedaille geholt. Wir betonen diese Spitzenposition sehr gerne und heben unsere Erfolge auch gerne hervor. Diese Platzierungen konnten wir erreichen, weil wir auch in den BFI-Bereich investiert haben. Wenn wir diese Spitzenposition wirklich auch halten möchten, sind weitere gezielte Investitionen nötig.

In der Sommersession hat die SP-Fraktion ein Wachstum von 2 Prozent gefordert, nötig wären jedoch 2,5 Prozent. Nur

AB 2024 N 1607 / BO 2024 N 1607

schon die steigende Anzahl Studierender und Lernender an Berufsfachschulen führt zu erheblichen Mehrkosten. Wenn wir hier Abstriche machen, verstehen das weder die jungen Leute auf der Tribüne noch die Wirtschaft noch die Gesellschaft.

Im Nationalrat wurde ein Kompromiss verabschiedet. Es wurden Beträge gekürzt, Beträge gesprochen. Die Kürzungen haben geschmerzt. Herausgekommen ist ein helvetischer Kompromiss.

Die SP-Fraktion unterstützt den vorliegenden Kompromiss und bittet Sie, die Anträge gemäss Nationalrat und Mehrheit der WBK-N zu unterstützen.

Revaz Estelle (S, GE): Notre conseil a été le premier à être saisi, lors de cette législature, du message FRI. Nous avons travaillé très intensément au sein de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture pour trouver un compromis entre les besoins du secteur et les contraintes financières qui sont liées au frein à l'endettement. Dans ce cadre, nous avons travaillé d'arrache-pied pour trouver un compromis qui tienne compte des différentes sensibilités politiques. Chaque groupe a ainsi gagné un petit quelque chose, mais il a dû par la même occasion renoncer à d'autres choses qui lui tenaient pourtant à cœur. Sur un budget déjà réduit, couper 4,5 millions de francs dans les bourses d'excellence dans la recherche nous a, par exemple, fait franchement mal, et ce n'est qu'un tout petit exemple parmi d'autres. Nous l'avons fait, parce que nous croyons au travail de la commission et au système politique suisse fondé sur le principe du compromis. Le paquet qui est sorti du Conseil national était un paquet qui manquait franchement d'ambition, mais qui était équilibré, dans le sens où il tenait compte des différentes contraintes.

La Suisse est reconnue internationalement pour son excellence dans le domaine de la formation, de la recherche et de l'innovation. Elle gagne régulièrement des prix et nous en sommes très fiers. Mais l'équilibre est fragile et nous devons en prendre soin. Nous avons été surpris de voir que le Conseil des Etats a balayé toutes nos propositions. Nous sommes prêts à envisager des compromis dans une collaboration constructive, mais pour cela, nous devons avoir le sentiment que les besoins du secteur sont pris en considération.

Pour cette raison, nous soutiendrons le maintien de notre position initiale et nous soutiendrons toutes les propositions de majorité de la commission.

Weber Céline (GL, VD): Tout d'abord, permettez-moi de déclarer mes liens d'intérêts: je suis présidente de la Conférence romande de la formation continue.

Comme j'ai eu l'occasion de le dire lors du débat d'entrée en matière, une bonne formation est la base indispensable pour permettre à chaque individu de pouvoir assumer ses responsabilités au sein de la société et de participer à la construction de cette société. Mais que l'on soit clair: cette formation ne doit pas nécessairement être universitaire.

Lors de notre premier débat sur le message FRI, la commission, suivie par la majorité du Conseil national, a proposé un concept global pour le message FRI. Ce concept permettait de tenir compte des exigences des différents acteurs de la formation, de la recherche et de l'innovation, en priorisant certains secteurs de façon ciblée, sans pour autant faire exploser le budget global, puisque – je vous le rappelle – notre concept comprenait également des coupes. Malheureusement, le Conseil des Etats ayant refusé ce concept dans sa globalité, de nombreuses divergences sont apparues.

Ceci dit, le groupe vert/libéral se ralliera partout à la proposition de la majorité de votre commission. En effet, accepter l'une ou l'autre proposition de minorité reviendrait à détruire ce concept, ce que nous refusons de faire. Je ne traiterai pas ici en détail l'ensemble des minorités, puisque nous n'en accepterons aucune. J'aimerais simplement aborder deux d'entre elles.

Au projet 1, article 3, la minorité Balmer veut se rallier à la version du Conseil des Etats et couper 30 millions de francs par rapport au projet du Conseil fédéral pour les subventions versées pour des projets de développe-





ment de la formation professionnelle ainsi que pour des subventions pour des prestations particulières d'intérêt public telle que la formation continue. Cette coupe de 30 millions de francs correspondrait, ni plus ni moins, par exemple à l'arrêt abrupt d'un projet tel que Viamia. Certes, j'ai déjà eu l'occasion d'exprimer nos critiques vis-à-vis de ce projet, et nous avons déjà dit que nous analyserions précisément les suites à lui donner, car le groupe vert/libéral est aussi d'avis que l'efficacité de ce projet n'est pas avérée. Mais couper purement et simplement du jour au lendemain 30 millions de francs, ce n'est pas une politique responsable. Si coupe il y a, il faudrait une réduction progressive pour permettre aux différents acteurs de prendre leurs dispositions.

Je l'ai également dit, cette coupe concernerait aussi la formation professionnelle. Mais il n'y a pas que la formation élitaire dans les hautes écoles et les EPF qui importe dans notre pays. Toutes les formes de formation sont importantes. Nous pouvons être fiers de notre système de formation dans son ensemble.

Au projet 2, à l'article 1, nous refuserons également la proposition de la minorité Riem, qui veut se rallier au Conseil des Etats concernant le plafond de dépenses pour les contributions versées aux organisations actives dans le domaine de la formation continue. Les arguments, pour nous, sont principalement les mêmes que pour la proposition de la minorité Balmer, dont je viens de parler. Une fois de plus, il n'y a pas que la formation dans les écoles supérieures qui mérite notre attention. La Suisse a besoin de toutes les forces vives de ce pays.

Comme dit en préambule, je ne vais pas passer toutes les propositions de minorité en revue et je m'arrêterai donc ici. Nous avons l'occasion de montrer aujourd'hui que tous les types de formation sont importants, qu'il ne faut pas opposer les différentes formations entre elles, et que nous avons, au contraire, tout à gagner d'avoir un paysage de formation aussi varié que possible et qui réponde aux différentes exigences des potentiels employeurs et employeuses de ce pays.

Dans ce sens, je vous invite à soutenir partout la majorité et à ne pas détricoter le concept que notre conseil avait permis de mettre en place.

Sauter Regine (RL, ZH): Bildung, Forschung, Innovation – das sind für die Schweiz zentrale Standortfaktoren. Sie sind dafür verantwortlich, dass unser Land über eine hohe Innovationskraft verfügt und zu den weltweit innovativsten Ländern gehört, dass wir hervorragend ausgebildete Menschen in unserem Land haben und dass hier die Fachkräfte von morgen ausgebildet werden.

Der Kreditrahmen der BFI-Botschaft definiert die Weiterentwicklung dieser Faktoren für die nächsten vier Jahre. Wir konnten die Wünsche, die uns die Bildungseinrichtungen darlegten, zur Kenntnis nehmen. Sie führten aus, wie sich ihre Studierendenzahlen entwickeln, welche Projekte sie schwer gewichtig behandeln werden und welche finanziellen Mittel dafür nötig sind. Es war offensichtlich, dass die Finanzwünsche in diesem Rahmen nicht erfüllt werden können. Dennoch hat sich der Nationalrat über die BFI-Botschaft gebeugt, ein ausgewogenes Konzept aus Kürzungen an gewissen Stellen und Aufstockungen an anderen Stellen beschlossen und so zumindest in den wichtigsten Punkten Verbesserungen gegenüber der Vorlage des Bundesrates erreicht. Leider mussten wir feststellen, dass der Ständerat diesem Konzept zumindest in weiten Teilen nicht gefolgt und auch nicht auf dieses ausgewogene Konzept eingestiegen ist. Das ist sehr bedauerlich, zumal wir uns hier wirklich die Mühe gemacht haben, die einzelnen Punkte individuell abzuwägen.

Nun zur Haltung der FDP-Liberalen Fraktion in dieser Differenzvereinbarung: Bei der Finanzierung der Grund- und Pauschalbeiträge an die Bildungseinrichtungen und Hochschuleinrichtungen werden wir grundsätzlich bei der Version des Nationalrates bleiben. Sie ist hier gerechtfertigt. Sie ist nötig zur Finanzierung einer Basis, und diese braucht es für die nächsten vier Jahre. Eine leichte Steigerung ist hier angesichts des Anstiegs der Studierendenzahlen angezeigt.

Insbesondere möchte ich hier auf die ETH zu sprechen kommen. Die Kürzung von 100 Millionen Franken, die sowohl

AB 2024 N 1608 / BO 2024 N 1608

Bundesrat als auch Ständerat vorsehen, ist nicht angezeigt. Die ETH Zürich teilt uns mit, dass für das neue Semester ein Rekord zu verzeichnen ist, nämlich rund 13 Prozent mehr Studierende im Bachelorstudium gegenüber dem Vorjahr. Im Masterstudiengang sieht es ähnlich aus. Auch die EPF Lausanne verzeichnet einen Anstieg, und zwar um rund 5 Prozent. Bei der ETH Zürich stellen sich die Zahlen dergestalt dar, dass seit dem Jahr 2000 ein Anstieg der Studierendenzahlen um 143 Prozent zu verzeichnen ist. Es ist offensichtlich, und die ETH macht darauf aufmerksam, dass damit eine Verschlechterung des Betreuungsverhältnisses einhergehen würde, wenn nicht gleichzeitig die Mittel entsprechend aufgestockt würden, und dass eine solche Verschlechterung nicht wünschbar ist. Die ETH hat selber bereits diverse Massnahmen getroffen, um Einsparungen vorzunehmen. Dies alles mit einem Abbau der Reserven zu kompensieren, erscheint jedoch illusorisch. In gewissen Bereichen werden wir indessen Minderheitsanträge unterstützen und damit dem Beschluss des





Ständerates folgen:

Beim Entwurf zum Bundesbeschluss 1 verlangt der Antrag der Minderheit Balmer eine Kürzung der Beiträge an Viamia. Frau Balmer hat ausgeführt, dass diese Beiträge nicht nötig sind, dass es hier vielmehr darum gehen muss, Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Beim Entwurf zum Bundesbeschluss 2 über die Finanzierung der Weiterbildung werden wir den Antrag der Minderheit Riem unterstützen und damit ebenfalls dem Beschluss des Ständerates folgen.

Beim Entwurf zum Bundesbeschluss 9 geht es um die Vorhaltekosten für die Innovationspärke. Hier folgen wir der Minderheit Wasserfallen Christian. Herr Wasserfallen hat dargelegt, dass es nie Ziel und Absicht war, konkrete Beiträge an die laufenden Kosten oder eben auch an Vorhaltekosten der Innovationspärke durch den Bund finanzieren zu lassen. Es war immer klar, dass hierfür die Stiftung zuständig sein müsste. Es ist erstaunlich: Der Ständerat hat diesem Anliegen ebenfalls nicht zugestimmt. Man könnte meinen, dass dies ein Anliegen der Kantone sei; dem scheint nicht so zu sein.

In diesem Sinne bitte ich Sie, hier der Minderheit Wasserfallen Christian und damit dem Ständerat zu folgen und im Übrigen grundsätzlich die Anträge der Mehrheit Ihrer Kommission zu unterstützen.

Riem Katja (V, BE): Eigentlich wollten wir auf ein zusätzliches Votum verzichten, aber all die Parolen, die ich jetzt gehört habe, haben mich nochmals hierhergelockt.

Man könnte fast denken, dass diejenigen, die hier die Minderheiten unterstützen und sparen möchten, gegen die Bildung sind oder die Bildung nicht fördern möchten. Das kann ich aber so nicht stehenlassen. Die Bildung ist und bleibt die wichtigste Ressource in der Schweiz. Das darf aber nicht ein Freipass werden, um mit beiden Händen zusätzlich Geld auszugeben. Allein die Bildungsausgaben haben sich von 16 609 Millionen Schweizerfranken im Jahr 1990 auf 41 335 Millionen Schweizerfranken im Jahr 2021 um das Zweieinhalbfache vergrößert. Das ist einfach ein enormes Wachstum. Es ist deshalb wichtig, dass wir insbesondere in der aktuellen finanzpolitischen Lage auch hier gut hinsehen und zumindest dem Entwurf des Bundesrates und dem Beschluss des Ständerates folgen.

Ich danke auch allen bürgerlichen Mitstreiterinnen und Mitstreitern hier im Saal dafür, auf zusätzliche Spielchen zu verzichten und den Minderheiten zu folgen, so wie das auch die SVP-Fraktion tun wird.

Parmelin Guy, conseiller fédéral: J'ai déjà eu l'occasion de vous présenter en détail la position du Conseil fédéral et je ne vais y revenir que brièvement maintenant.

En ce qui concerne la loi fédérale sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation (LERI) – le projet 16 – et le financement concerné pour le Parc suisse d'innovation – le projet 9 –, nous maintenons notre position, à savoir que le Parc suisse d'innovation reste au concept de base. La Confédération est responsable des conditions-cadres, mais elle ne subventionne pas les sites; nous ne devrions pas abandonner ce principe en accordant ici une nouvelle subvention.

Je vous demanderai donc de suivre la position du Conseil fédéral, confirmée par le Conseil des Etats.

En ce qui concerne le financement de la formation professionnelle – le projet 1 –, tout comme celui de la formation continue – le projet 2 –, le domaine des EPF – le projet 4 –, des hautes écoles cantonales – le projet 5 –, du Fonds national suisse et des académies – le projet 7 –, ainsi que les établissements de recherche d'importance nationale – le projet 10 –, nous estimons que les montants fixés par le Conseil fédéral sont adéquats pour la poursuite des activités et qu'ils sont équilibrés par rapport à l'ensemble du message FRI. Nous considérons que des augmentations ne sont pas appropriées. En outre, nous considérons que les réductions des crédits pour les investissements et les projets des hautes écoles cantonales – le projet 5 –, des bourses pour les étudiants étrangers – le projet 6 – et des moyens pour un "Swissnex in Switzerland" – le projet 11 – ne sont pas justifiées; ces coupes remettraient clairement en question une partie des activités prévues, ce que nous considérons comme regrettable.

En conclusion, je vous demande donc de suivre partout la position du Conseil fédéral.

Christ Katja (GL, BS), für die Kommission: Im Rahmen der BFI-Botschaft 2025–2028 hat der Bundesrat eine Strategie festgelegt, um die Schweiz in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation international führend zu halten. Ursprünglich sah dieser Strategieplan Investitionen in der Höhe von 29,7 Milliarden Franken vor. In der Folge sah sich der Bundesrat jedoch mit einem strukturellen Defizit im Bundesfinanzhaushalt konfrontiert. Dieses Defizit zwang zu Sparmassnahmen, um einen langfristig ausgeglichenen Haushalt zu gewährleisten, der die Schuldenbremse nicht verletzt. Das bedeutete konkret eine Reduktion des Beitrages an den ETH-Bereich um 100 Millionen Franken im Jahr 2025 sowie eine Querschnittkürzung von 1,4 Prozent auf allen schwach gebundenen Ausgaben. Gegenüber der Vernehmlassungsvorlage reduziert sich das Ausgabenvolumen dadurch um 0,5 Milliarden Franken bzw. das durchschnittliche jährliche Wachstum um 0,4 Prozentpunkte.



Aufgrund der weiterhin bestehenden finanziellen Risiken stellen die beantragten Zahlungsrahmen und Verpflichtungskredite lediglich Obergrenzen dar, die nur bei positiver Entwicklung der Haushaltslage ausgeschöpft werden können. Während der Bundesrat wegen der angespannten Haushaltslage Sparmassnahmen priorisiert, erkannte der Nationalrat die Notwendigkeit, gezielt in Schlüsselakteure der Forschung, Bildung und Innovation zu investieren, um langfristige Vorteile für die gesamte Volkswirtschaft zu sichern. Man war sich im Grunde einig: In der Schweiz bilden Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation das Rückgrat der Wirtschaft, weil das Land vornehmlich auf sein intellektuelles Kapital angewiesen ist. Diese Sektoren sind entscheidend, um die Schweiz global wettbewerbsfähig zu halten und um nachhaltigen gesellschaftlichen wie wirtschaftlichen Erfolg zu sichern. Solche Investitionen sichern nicht nur die Zukunft, sondern festigen auch die Rolle der Schweiz als Investitionsführerin auf der Weltbühne.

An seiner Sitzung vom 29. Mai 2024 beschloss der Nationalrat dann, die Zahlungsrahmen der BFI-Bereiche um insgesamt 152,2 Millionen Franken zu erhöhen. Der Nationalrat ist nach wie vor davon überzeugt, dass diese zusätzlichen Investitionen in Bildung und Forschung essenziell für die Aufrechterhaltung und Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz sind. Im Detail wich der Nationalrat bei folgenden Punkten vom Entwurf des Bundesrates ab: Dem ETH-Bereich sollen die sogenannten Reserven oder, besser gesagt, die Rückstellungen in der Höhe von 100 Millionen Franken nicht gekürzt werden. Zudem sollen die Grundbeiträge für kantonale Universitäten um 32,4 Millionen Franken und jene für Fachhochschulen um 23,5 Millionen aufgestockt werden, während gleichzeitig der Zahlungsrahmen im Bereich Infrastruktur in entsprechender Höhe

AB 2024 N 1609 / BO 2024 N 1609

gekürzt wird. Die Erhöhung bei den Grundbeiträgen gibt den Institutionen mehr Spielraum.

Erhöht werden sollen zudem die Beiträge für den Schweizerischen Innovationspark, für Switzerland Innovation, ebenso jene für Institutionen der Forschungsförderung. Ebenfalls erhöht werden soll der Zahlungsrahmen für die Berufs- und die Weiterbildung. Für die Unterstützung von Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung sieht der Nationalrat eine Erhöhung um 4,5 Millionen Franken vor, dafür kürzt er die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation um denselben Betrag, also um 4,5 Millionen Franken. Dieser Betrag war ursprünglich für die Lancierung des Programms "Swissnex in Switzerland" vorgesehen, die man aber derzeit als weniger vorrangig einstuft. Somit sind die Erhöhung im Bundesbeschluss 10 und die entsprechende Kürzung im Bundesbeschluss 11 als Konzept zu verstehen.

Weiter entschied der Nationalrat, den vorgesehenen Zahlungsrahmen für internationale Bildungs- und Forschungs Kooperationen sowie Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende um 4 Millionen Franken zu kürzen. Dies reflektierte die Notwendigkeit, angesichts der angespannten Haushaltslage auch Einsparungen vorzunehmen.

Und was hat nun der Ständerat beschlossen? Er hat am Donnerstag bei seiner Beratung der BFI-Botschaft sämtliche Aufstockungen abgelehnt. Er sprach sich aber auch gegen die vom Nationalrat vorgenommenen Kürzungen aus und folgte im Allgemeinen der Linie des Bundesrates. Zu erwähnen sind aber zwei Akzente, die er gesetzt hat.

Der erste Akzent ist eine zusätzliche Kürzung. Der Ständerat will das 2019 von Bund und Kantonen lancierte berufliche Abklärungs- und Beratungsangebot für Personen über 40 Jahre – Viamia – auf Ende 2024 auslaufen lassen. Konkret kürzt er beim Bundesbeschluss 1 den Kredit zur Finanzierung der Berufsbildung um 30 Millionen Franken. Die WBK-N lehnt die Kürzung zum heutigen Zeitpunkt aber ab. Zwar sieht auch sie eine allfällig in einzelnen Gebieten bestehende Konkurrenz zu privaten Unternehmen kritisch, verweist aber auf die Ausführungen in der Frühjahrssession, wonach Viamia in vielen Kantonen das einzige derartige Angebot ist, das, als Projekt begonnen, nun noch eine letzte Implementierung braucht, da ansonsten die bereits investierten Mittel teilweise ins Leere laufen.

Als zweiten Akzent beschloss der Ständerat beim Bundesbeschluss 5, wo es um die Finanzierung nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz geht, zur Erhöhung der Anzahl Ausbildungsabschlüsse in Humanmedizin 75 Millionen Franken aus dem Verpflichtungskredit für projektgebundene Beiträge zu nehmen. Diese Forderung lehnt die WBK-N klar ab. Wollen wir das durchaus nachvollziehbare Ziel erreichen, müssen wir die Gelder zusätzlich sprechen und nicht innerhalb des Zahlungsrahmens binden. Die Forderung birgt so die Gefahr, andere strategische Themen zu schwächen, für welche das Parlament sich schon eingesetzt hatte; denn das Binden von Geldern innerhalb eines Bereichs schränkt den Handlungsspielraum der Akteure ein und stellt in diesem Fall de facto eine Kürzung dar.

Die Planungen und Vorarbeiten für die bereits festgelegten Programme sind aber mit hohem Einsatz von eigenen Mitteln in den Hochschulen schon weit fortgeschritten. Und es sind bereits jetzt Ausschreibungen





offen, um beim Programmstart Anfang 2025 für die Umsetzung bereit zu sein. Wenn diese Programme nun also kurz vor deren formeller Lancierung aus finanziellen Gründen zu einem grossen Teil gestrichen werden müssten, würden die Vorarbeiten an diesen aktuellen und politisch relevanten Themen substantiell reduziert oder vollständig gestrichen werden. Sind wir also nicht bereit, die 75 Millionen Franken zusätzlich zu sprechen, sollten wir auf diese Forderung klar verzichten. Dies also zu den Differenzen.

In einem Punkt aber waren sich National- und Ständerat einig: bei der Erhöhung der Studiengebühren. Im Mai sprach sich der Nationalrat dafür aus, das Bundesgesetz über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz) abzuändern. Künftig soll dort stehen, dass für ausländische Studierende, die fürs Studium in der Schweiz wohnen oder keinen Wohnsitz in der Schweiz haben, höhere Studiengebühren festgelegt werden. Diese haben mindestens das Dreifache der Studiengebühren für Schweizerinnen und Schweizer oder ausländische Studierende mit Wohnsitz in der Schweiz zu betragen. Aktuell zahlen Schweizer und ausländische Studierende an der ETH Zürich und an der EPF Lausanne gleich viel. Der Ständerat schloss sich am Donnerstag nun dieser Bestimmung an.

Der Nationalrat hat für sich die komplexen Abwägungen zwischen Haushaltsdisziplin und Investitionen in die Zukunftsfähigkeit des Landes vorgenommen und sich dafür entschieden, die Sparvorgaben des Bundesrates im Grundsatz zu unterstützen und damit finanzpolitisch Verantwortung zu übernehmen. Dennoch sieht er es nach wie vor als unerlässlich an, gezielt und massvoll ein paar Korrekturen vorzunehmen und damit einige wichtige Akzente in ausgewählten Bereichen zu setzen.

Der Ständerat hat sich in keiner Weise auf den Standpunkt des Nationalrates zubewegt, sondern konsequent die Linie des Bundesrates verfolgt und zusätzlich noch gekürzt. Der Nationalrat kann der Argumentationslinie des Ständerates nicht folgen. Die Gründe dafür hat er in der Debatte vom Frühjahr detailliert dargelegt. Zudem entstand die Version des Nationalrates als breit abgestützter Konsens unterschiedlicher politischer Lager.

Ihre Kommission empfiehlt Ihnen daher, an den Beschlüssen des Nationalrates vom 29. Mai 2024 festzuhalten und sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen. Sie verweist einerseits auf die hier gemachten Ausführungen und andererseits auf die Debatte in der Frühjahrssession.

Das Stimmverhalten zugunsten Festhalten am Beschluss des Nationalrates sah in der WBK-N wie folgt aus: einstimmig bei Beschluss 5 Artikel 4 Absatz 2bis und Beschluss 11 Artikel 3 Absätze 1 und 3; 22 zu 3 Stimmen bei Beschluss 6 Artikel 3 Absatz 1; 17 zu 8 Stimmen bei Beschluss 1 Artikel 1, Beschluss 4 Artikel 1, Beschluss 5 Artikel 1 und 2, Artikel 3 Absatz 1, Artikel 4 Absatz 1 und Beschluss 10 Artikel 1; und 14 zu 11 Stimmen bei Beschluss 1 Artikel 3 Absatz 1, Beschluss 2 Artikel 1, Beschluss 7 Artikel 1, Beschluss 9 Artikel 1 und Beschluss 16 Artikel 33 Litera 1bis. Das waren die Abstimmungsverhältnisse in Ihrer Kommission.

Abschliessend nochmals: Die Kommission bittet den Rat, sämtliche Minderheitsanträge abzulehnen und den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Roth Pasquier Marie-France (M-E, FR), pour la commission: Nous nous trouvons aujourd'hui dans la phase d'élimination des divergences du message Formation, recherche et innovation 2025–2028.

Pour mémoire, notre conseil est entré en matière sur ce message et a accepté le concept de sa commission lors de notre session de printemps. La semaine dernière, le Conseil des Etats n'a accepté aucune de nos propositions et en est resté à la version du Conseil fédéral, qui a appliqué une coupe linéaire sur l'ensemble des projets.

Avec cette réduction, les investissements sont en 2025 inférieurs à 2024. Pour éviter cette situation de "stop and go", la Commission des finances et la majorité de la Commission de la science, de l'éducation et de la culture du Conseil national ont, malgré la situation tendue, recommandé d'augmenter les plafonds de dépenses pour la formation professionnelle, les hautes écoles universitaires et spécialisées, les EPF et les institutions d'encouragement de la recherche, selon un concept global visant un taux de croissance nominal moyen de 1,7 pour cent au lieu de 1,6 pour cent, comme le prévoit le Conseil fédéral. Cette recommandation reflète la conviction que des investissements supplémentaires dans la formation et la recherche sont essentiels pour maintenir et renforcer la compétitivité internationale de la Suisse. Le but est de rétablir une sécurité de planification en réduisant les coupes prévues de manière ciblée et mesurée et en lissant les contributions sur l'ensemble de la période. Ce concept limite la hausse des investissements et cherche à les compenser là où c'est possible.

La majorité de votre commission estime que ce concept tient compte de la situation financière délicate de la Confédération

AB 2024 N 1610 / BO 2024 N 1610

sans péjorer les domaines de la formation et de la recherche. C'est pour cette raison que, lors de sa séance



du 16 septembre dernier, donc hier, la majorité de la commission a décidé de maintenir sa proposition, qu'elle estime raisonnable, et d'accepter en ce sens la proposition Christ. Voilà dans le détail le résultat de nos délibérations.

Dans le projet 1, à savoir l'arrêté fédéral relatif au financement de la formation professionnelle, la majorité soutient à l'article 1, par 17 voix contre 8, l'augmentation des indemnités forfaitaires aux cantons pour la formation professionnelle de 23,4 millions de francs avec lissage des crédits. La formation professionnelle bénéficie ainsi d'une plus grande sécurité de planification grâce à cette légère hausse des moyens. La minorité Hug souhaite suivre la version du Conseil des Etats.

A l'article 3, la minorité Balmer veut diminuer les moyens pour Viamia de 30 millions de francs, comme le Conseil des Etats. Par 14 voix contre 11, la majorité de la commission maintient le projet du Conseil fédéral, estimant cette diminution trop abrupte.

Dans le projet 2 concernant la formation continue, la majorité, par 14 voix contre 11, confirme sa proposition d'augmentation de 1,5 million de francs.

Dans l'arrêté fédéral relatif au plafond de dépenses destiné au domaine des EPF – le projet 4 –, la majorité de la commission, par 17 voix contre 8, maintient sa proposition d'augmenter ce plafond de 100 millions de francs. La forte progression des étudiants, notamment, justifie cette subvention, qui avait été réduite dans le projet du Conseil fédéral.

Dans le projet 5, aux articles 1 à 4 alinéas 1 et 2, la majorité de la commission, par 17 voix contre 8, propose de confirmer la compensation des montants entre les différentes contributions prévues aux articles 1 à 4, en priorisant les contributions de base aux universités, avec une augmentation de 32,4 millions de francs à l'article 1, et aux hautes écoles spécialisées, avec une augmentation de 23,6 millions de francs à l'article 2. Ces augmentations sont compensées par une diminution des contributions d'investissement pour les infrastructures de 50 millions de francs à l'article 3 et une diminution de 5,9 millions de francs dans les projets à l'article 4. Cette priorisation des contributions de base permet aux hautes écoles cantonales de faire face à l'augmentation importante du nombre d'étudiants sans mettre en péril la qualité de l'enseignement et de la recherche.

A l'article 4 alinéa 2bis, le Conseil des Etats a introduit une nouveauté. Il a accepté, sans discussion, qu'un montant de 75 millions de francs soit affecté à l'augmentation du nombre de diplômes délivrés en médecine humaine. Ce montant serait transféré des projets au crédit d'engagement concernant les contributions de base aux universités cantonales. Si le but de cette affectation est à soutenir, la commission, à l'unanimité, refuse qu'un tel montant soit souscrit aux projets, pouvant ainsi mettre en péril la réalisation de programmes sur les actes stratégiques transversaux prioritaires que sont, par exemple, la numérisation et l'égalité des chances, programmes dont les travaux préparatoires sont déjà bien avancés.

Nous estimons par ailleurs que notre concept, qui vise à augmenter les contributions de base aux universités, permettra d'aller dans le sens de la version du Conseil des Etats.

Dans le projet 6, à l'article 3, concernant les bourses à des étudiants et artistes étrangers, la commission, par 22 voix contre 3, propose de maintenir la diminution de 4 millions de francs. Le Conseil des Etats l'a refusée.

Dans le projet 7, la commission, par 14 voix contre 11, confirme l'augmentation ciblée du plafond de dépenses de 22,3 millions de francs, qui doit permettre aux Académies suisses des sciences de mettre en oeuvre les nouvelles tâches qui leur sont attribuées. Les institutions d'encouragement de la recherche pourront ainsi également assumer leurs tâches liées à l'exclusion de la Suisse du programme-cadre de l'Union européenne, Horizon Europe, sans pour autant négliger l'encouragement national. Une minorité Riem propose de suivre le Conseil des Etats.

Le projet 9 est lié au projet 16. Là aussi, la commission, par 14 voix contre 11, vous propose de maintenir l'augmentation de 9 millions de francs pour le Parc suisse d'innovation. La majorité de la commission est d'avis que tous les moyens investis dans le parc d'innovation génèrent un retour sur investissement considérable et renforcent l'attractivité des sites, et donc de la Suisse, en tant que lieu d'innovation. Pour ce faire, dans le projet 16, l'article 33 de la loi fédérale sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation (LERI) doit être complété. Une minorité Wasserfallen Christian refuse ce soutien et suit le Conseil des Etats. Le projet d'arrêté fédéral 9 est soumis aux freins aux dépenses, de même que la modification de l'article 33 LERI au projet 16.

Les projets 10 et 11 sont à considérer ensemble. L'augmentation de 4,5 millions de francs confirmée par la commission, par 17 voix contre 8, pour soutenir les établissements de recherche d'importance nationale contenus dans le projet 10, est une mesure d'encouragement importante de la Confédération pour accomplir des tâches qui ne peuvent pas être assumées par les hautes écoles existantes et d'autres institutions du domaine des hautes écoles. Cette augmentation est combattue par une minorité Riem. La commission propose à l'unanimité de diminuer du même montant le soutien à l'initiative "Swissnex in Switzerland" à l'article 3 du projet 11. Ainsi, l'augmentation au projet 10 peut être considérée comme un concept neutre en matière de



coûts.

Je vous recommande ainsi de suivre dans tous les projets la majorité de la commission pour nous permettre de proposer à nouveau à nos collègues du Conseil des Etats des augmentations ciblées et mesurées et de lisser les contributions sur l'ensemble de la période.

1. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Berufsbildung in den Jahren 2025–2028

1. Arrêté fédéral relatif au financement de la formation professionnelle pendant les années 2025–2028

Art. 1

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Hug, Freymond, Gafner, Heimgartner, Huber, Riem, Rüeegsegger, Wandfluh)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1

Proposition de la majorité

Maintenir

Antrag der Minderheit

(Hug, Freymond, Gafner, Heimgartner, Huber, Riem, Rüeegsegger, Wandfluh)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.031/29445)

Für den Antrag der Mehrheit ... 123 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 64 Stimmen

(4 Enthaltungen)

Art. 3 Abs. 1

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Balmer, de Montmollin, Freymond, Gafner, Heimgartner, Huber, Hug, Riem, Rüeegsegger, Wandfluh, Wasserfallen Christian)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 3 al. 1

Proposition de la majorité

Maintenir

AB 2024 N 1611 / BO 2024 N 1611

Proposition de la minorité

(Balmer, de Montmollin, Freymond, Gafner, Heimgartner, Huber, Hug, Riem, Rüeegsegger, Wandfluh, Wasserfallen Christian)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.031/29446)

Für den Antrag der Mehrheit ... 98 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 88 Stimmen

(5 Enthaltungen)



2. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Weiterbildung in den Jahren 2025–2028
2. Arrêté fédéral relatif au financement de la formation continue pendant les années 2025–2028

Art. 1

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Riem, Balmer, de Montmollin, Freymond, Gafner, Heimgartner, Huber, Hug, Rüegegger, Wandfluh, Wasserfallen Christian)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité

(Riem, Balmer, de Montmollin, Freymond, Gafner, Heimgartner, Huber, Hug, Rüegegger, Wandfluh, Wasserfallen Christian)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.031/29447)
Für den Antrag der Mehrheit ... 99 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 84 Stimmen
(9 Enthaltungen)

4. Bundesbeschluss über den Zahlungsrahmen für den ETH-Bereich in den Jahren 2025–2028
4. Arrêté fédéral relatif au plafond de dépenses destiné au domaine des EPF pour les années 2025–2028

Art. 1

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Riem, Freymond, Gafner, Heimgartner, Huber, Hug, Rüegegger, Wandfluh)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité

(Riem, Freymond, Gafner, Heimgartner, Huber, Hug, Rüegegger, Wandfluh)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.031/29448)
Für den Antrag der Mehrheit ... 116 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 75 Stimmen
(2 Enthaltungen)



5. Bundesbeschluss über die Finanzierung nach dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz in den Jahren 2025–2028

5. Arrêté fédéral relatif au financement alloué en vertu de la loi sur l'encouragement et la coordination des hautes écoles pendant les années 2025–2028

Art. 1, 2, 3 Abs. 1

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Riem, Freymond, Gafner, Heimgartner, Huber, Hug, Rüeegsegger, Wandfluh)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1, 2, 3 al. 1

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité

(Riem, Freymond, Gafner, Heimgartner, Huber, Hug, Rüeegsegger, Wandfluh)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Art. 4

Antrag der Mehrheit

Abs. 1
Festhalten
Abs. 2bis
Streichen

Antrag der Minderheit

(Riem, Freymond, Gafner, Heimgartner, Huber, Hug, Rüeegsegger, Wandfluh)
Abs. 1
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 4

Proposition de la majorité

Al. 1
Maintenir
Al. 2bis
Biffer

Proposition de la minorité

(Riem, Freymond, Gafner, Heimgartner, Huber, Hug, Rüeegsegger, Wandfluh)
Al. 1
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.031/29449)
Für den Antrag der Mehrheit ... 122 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 68 Stimmen
(3 Enthaltungen)

6. Bundesbeschluss über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in der Bildung und für Stipendien an ausländische Studierende und Kunstschaffende in den Jahren 2025–2028

6. Arrêté fédéral ouvrant des crédits pour la coopération internationale en matière de formation et pour



les bourses allouées à des étudiants et artistes étrangers pendant les années 2025–2028

Art. 3 Abs. 1

Antrag der Kommission

Festhalten

Art. 3 al. 1

Proposition de la commission

Maintenir

Angenommen – Adopté

AB 2024 N 1612 / BO 2024 N 1612

7. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Institutionen der Forschungsförderung in den Jahren 2025–2028

7. Arrêté fédéral relatif au financement des institutions chargées d'encourager la recherche pendant les années 2025–2028

Art. 1

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Riem, Freymond, Gafner, Heimgartner, Huber, Hug, Rüeegsegger, Wandfluh)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Riem, Freymond, Gafner, Heimgartner, Huber, Hug, Rüeegsegger, Wandfluh)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.031/29451)

Für den Antrag der Mehrheit ... 120 Stimmen

Für den Antrag der Minderheit ... 68 Stimmen

(6 Enthaltungen)

9. Bundesbeschluss über die Unterstützung des Bundes für den Schweizerischen Innovationspark ("Switzerland Innovation") in den Jahren 2025–2028

9. Arrêté fédéral relatif au soutien de la Confédération en faveur du Parc suisse d'innovation ("Switzerland Innovation") pendant les années 2025–2028

Art. 1 Abs. 1, 2

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Wasserfallen Christian, Balmer, de Montmollin, Freymond, Gafner, Heimgartner, Huber, Hug, Riem, Rüeegsegger, Wandfluh)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates



Art. 1 al. 1, 2

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité

(Wasserfallen Christian, Balmer, de Montmollin, Freymond, Gafner, Heimgartner, Huber, Hug, Riem, Rügsegger, Wandfluh)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Die Abstimmung gilt auch für Artikel 33 Absatz 1bis von Vorlage 16.

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.031/29452)
Für den Antrag der Minderheit ... 100 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit ... 93 Stimmen
(1 Enthaltung)

10. Bundesbeschluss über die Finanzierung der Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung in den Jahren 2025–2028

10. Arrêté fédéral relatif au financement d'établissements de recherche d'importance nationale pendant les années 2025–2028

Art. 1

Antrag der Mehrheit
Festhalten

Antrag der Minderheit

(Riem, Freymond, Gafner, Heimgartner, Huber, Hug, Rügsegger, Wandfluh)
Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 1

Proposition de la majorité
Maintenir

Proposition de la minorité

(Riem, Freymond, Gafner, Heimgartner, Huber, Hug, Rügsegger, Wandfluh)
Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Abstimmung – Vote

(namentlich – nominatif; 24.031/29454)
Für den Antrag der Mehrheit ... 123 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit ... 67 Stimmen
(4 Enthaltungen)

11. Bundesbeschluss über die Kredite für die internationale Zusammenarbeit in Forschung und Innovation in den Jahren 2025–2028

11. Arrêté fédéral ouvrant des crédits pour la coopération internationale dans le domaine de la recherche et de l'innovation pendant les années 2025–2028

Art. 3 Abs. 1, 3

Antrag der Kommission
Festhalten





AMTLICHES BULLETIN – BULLETIN OFFICIEL

Nationalrat • Herbstsession 2024 • Siebente Sitzung • 17.09.24 • 08h00 • 24.031
Conseil national • Session d'automne 2024 • Septième séance • 17.09.24 • 08h00 • 24.031



Art. 3 al. 1, 3

Proposition de la commission

Maintenir

Angenommen – Adopté

16. Bundesgesetz über die Förderung der Forschung und der Innovation

16. Loi fédérale sur l'encouragement de la recherche et de l'innovation

Art. 33 Abs. 1bis

Antrag der Mehrheit

Festhalten

Antrag der Minderheit

(Wasserfallen Christian, Balmer, de Montmollin, Freymond, Gafner, Heimgartner, Huber, Hug, Riem, Rüeeggger, Wandfluh)

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Art. 33 al. 1bis

Proposition de la majorité

Maintenir

Proposition de la minorité

(Wasserfallen Christian, Balmer, de Montmollin, Freymond, Gafner, Heimgartner, Huber, Hug, Riem, Rüeeggger, Wandfluh)

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

AB 2024 N 1613 / BO 2024 N 1613

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Über den Antrag der Minderheit Wasserfallen Christian wurde bei Artikel 1 Absätze 1 und 2 von Vorlage 9 abgestimmt.

Angenommen gemäss Antrag der Minderheit

Adopté selon la proposition de la minorité

Präsident (Nussbaumer Eric, Präsident): Das Geschäft geht an den Ständerat zurück.

